

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 243.

Mittwoch den 31. August.

1859.

Bekanntmachung,

die Anmeldung neuer Schüler in die vereinigte Raths- und Wendler'sche Freischule, so wie in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige betreffend.

Diejenigen Eltern, Pflegeältern und Wormänder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die vereinigte Raths- und Wendler'sche Freischule oder in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige bei uns anzusuchen gesonnen sind, haben ihre Besuche von jetzt an bis spätestens den 30. September d. J.

auf dem Rathause in der Schulgelder-Einnahme persönlich anzutreten und die ihnen vorgelegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß denselben die Schuhpoeten mit Erfolg eingekämpft worden, gleichzeitig mitzubringen.

Noch wird aber bemerkt, daß nur die Kinder aufgenommen werden, welche nächste Ostern das achte Lebensjahr nicht überschritten haben, und daß daher jede diesem Erfordernisse nicht entsprechende Anmeldung unberücksichtigt bleiben muß.

Nach erfolgter Prüfung wird die Bekanntmachung der beschlossenen Aufnahme in der bisherigen Maße erfolgen.

Leipzig, den 1. August 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Die Actionaire der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt zu Leipzig

dürften zwar schon Muße gehabt haben, den Inhalt der an sie gerichteten Broschüre des Herrn Wilhelm Seyfferth, Mitglied des Verwaltungsrathes, zu würdigen, indem dürfte es nicht überflüssig sein, wenn aus ihrer Mitte einige kritische Gedanken über dasselbe mitgetheilt werden, was der Herr Verfasser zur Beurtheilung der Sachlage ihnen zu sagen für nothig befunden hat. Zunächst sind einige Unterschiedungen zu rügen.

Eine solche ist es, wenn die Creditanstalten mit den Eisenbahnen zusammengestellt werden, wenn von den Angriffen, welche die Directionen der Leipzig-Dresdner und der sächsisch-bayerischen Eisenbahnen ihrer Zeit erfahren, und von der Entwicklung dieser Bahnen aus gefolgt werden soll, es müsse nach der Sturmperiode der Creditanstalt nothwendig auch eine Glanzzeit kommen. Eine Eisenbahn ist ein Fuhrmannsgeschäft und stützt sich auf einen nothwendig vorhandenen und nach der Dertlichkeit ihr nothwendig zufließenden Verkehr, eine Creditanstalt ein Bank- und kaufmännisches Geschäft. Letztere setzt also die Speculation voraus, welche die Unternehmungen bei geschickter Führung auf nothwendige Verhältnisse gründet, bei ungeschickter Führung in der Luft schwabende Projekte ausführt und dann schlechte oder gar keine Resultate giebt. — Sich auf die Directionen der Leipzig-Dresdner und sächsisch-bayerischen Eisenbahnen zu beziehen, hätte der Herr Verfasser hier, wo man aller Vorgänge noch eingedenkt ist, überhaupt besser unterlassen*).

*). Die Idee der Begründung der L.-Dr. Eisenbahn, welche Leipzig in gewissem Maße zum Verkehrsmittpunkt Deutschlands gemacht hat, verdanke wir dem Nationalökonom List, welcher sie den Leipziger Capitalisten fast aufzwingen mußte, und selbst dann anstatt der ihm gebührenden Stelle im Directorium eine Abfindungssumme von einigen tausend Thaleren angeboten erhielt, die er natürlich ablehnte (das Näherte siehe „Dirk's Leben“ von Häusser); die Gewaltigung der Bahn und ihrer Stabilität für die Actionaire über jenen unabhängigen Actionaires, welche, nachdem das durch seine finanzielle Bevormundung gegenüber in Geldverpflichtungen zum Betrage von einer Million gesommene Directorium in Verbindung mit den Speculantern in der Generalversammlung vom 18. März 1845 gegen die unabhängigen Actionairen den Beschluss der Übernahme der sächsisch-böhmenischen Bahn (Dresden-Bodenbach) und der späteren Übernahme beider Bahnen durch die Staatsregierung durchgesetzt (in dessen Folge die Aktionen von 60% auf 20% fielen), gegen die praktische Verwirklichung des Beschlusses durch die Linke der zweiten Kammer Schutz erhielten. Die sächsisch-bayerische Bahn (die jetzt 6% Reineträg liefert) war nach dem luxuriösen Bau (des Leipziger Bahnhofes u. c.) und der viel zu geringen Veranschlagung des Capitols in der Lage, entweder durch Aufnahme einer Prioritätsanleihe (was die Regierung nicht genehmigte) oder durch Ausgabe neuer Stammactien sich Mittel zur Vollendung der Bahn bis Hof zu verschaffen, oder die Bahn als unvollendete Sachbahn behalten oder endlich sie der Staatsregierung überlassen zu müssen. Wenn damals die Actionaire sächsische 3% Staatsscheine nahmen, so mußten sie das in Folge der finanziellen Operationen ihrer Direction!

Eine zweite Unterscheidung ist es, wenn Herr S. die Idee der Reduktion des Capitols der Anstalt durch Ankauf eigner Actien für den Verwaltungsrath in Anspruch nimmt. Erst nachdem die Idee von den Actionairen in der Presse und in Versammlungen angeregt worden, und die Abmahnung des Verwaltungsrathes sich erfolglos erwiesen hatte, formulierte derselbe dem von den Actionairen gestellten Antrage gegenüber einen Gegenantrag. Wenn nun Herr S. am Antrage der Actionaire das auszuscheiden findet, daß er die Mittel zum Ankaufe „bedeutig“ nehme und dem Course der eignen Actien nur bis 75% folgen könne, während man z. B. noch Bützcher Actien werde mit 95 verkauft haben können, so lange Creditaaktionen noch mit 95 zu haben seien, so genügt es zu erinnern, daß in der letzten Versammlung vor der Generalversammlung, wie in letzterer selbst die Actionaire einstimmig der Ansicht waren, die Mittel des Unternehmungs- und Effectenconto zum Ankaufe zu verwenden, und man braucht gerade kein Prophet zu sein, um behaupten zu können, daß, wenn überhaupt, so doch nicht in den nächsten Jahren der Ankauf der Creditaaktionen mit 95 ein vortheilhaftes Geschäft sein werde.

Eine dritte Unterscheidung ist es, wenn der Herr Verfasser die Opposition dem schlechten Stande der Course zuschreibt. Wäre die Anstalt in der Lage gewesen, eine gute, reelle Rente zu gewährleisten, den Actionairen wäre es ganz gleichgültig gewesen, wie die Actien ständen. So aber schließen sie aus der Rente auf die Verwaltung. Wie wäre es wohl auch sonst möglich, daß jetzt, wo unsere Actien einige sechzig stehen, die Actien der mit ihr zugleich begründeten Premer Bank, die mit ihr die Ungunst der Zeiten zu thun hatte, 95 stehen?

In mehr als offenerherziger Weise sagt Herr S. (S. 4): „Obgleich Niemand verpflichtet war, den Anteil der Unternehmer diesen über pari abzukaufen, auch Seidermann berechtigt, al pari auf das dem Publicum reservirte Dritttheil zu subscribiren, drängte sich dennoch das Publicum zum Ankauf der Actien mit Agio und die Begründer würden mehr als ungeschickt gewesen sein, wenn sie den ohne Nachteil für das Unternehmen sich ihnen bietenden Vortheil von der Hand gewiesen hätten.“

Sollten die Käufer dieser Actien wohl einen andern Grund zum Ankauf gehabt haben, als den ebenfalls zu verdienen?“

Wie fragen hier: Wenn das Publicum berechtigt war, auf das ihm zugehörige Dritttheil zu subscribiren, waren denn auch Diejenigen, welche sich wirklich betheiligen wollten, im Stande, ihrem Kaufen gemäß sich zu betheiligen? Nein, denn das Begründungscomite hatte die (in Nr. 84 d. Bl. vom 24. März 1856 bekämpfte) Maßnahme getroffen, daß nicht sofort bei der Bezeichnung baar Geld eingezahlt werden mußte, sondern Wertpapiere hinterlegt werden konnten. Nur so ist es zu erklären, daß 400 Millionen gezeichnet wurden, daß die reservirten Actien zunächst in die Hände der großen Geldleute gingen, und daß der Mittelstand, welcher sich wirklich an der Anstalt betheiligen, die Actien als Capital-